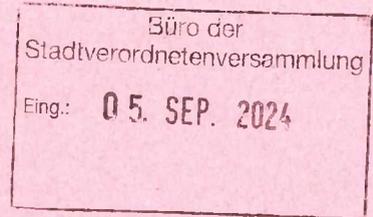


Beantwortung der Anfrage
Nr. 205



Auszug
aus der
Niederschrift über die Sitzung des Magistrats am 04.09.2024

Vorlage Nr. 2024- 316
(siehe Anlage)

Es wird wie beantragt beschlossen.

Beglaubigt und weitergereicht an

Stadtverordnetenversammlung
mit der o.a. Vorlage.

Offenbach a. M., den - Datum der Beschlussfassung des Magistrats -
Der Magistrat - Hauptamt -



Anlage

Herrn Stadtverordnetenvorsteher
Stephan Färber

im Hause

Anfrage der Ofa-Fraktion vom 09.08.2024
betr.: „Prozessoptimierung mit Beispiel Freifunkförderrichtlinie“

Sehr geehrter Herr Stadtverordnetenvorsteher,

die Stadtverordnete Dr. Annette Schaper-Herget (Ofa) hat folgende Anfrage an den Magistrat gerichtet:

Vorbemerkung:

In der Sitzung der Stadtverordneten vom 04.07.2024 sprach Herr OB davon, dass man Prozessscans durchführe, um zu ermitteln, wie Prozesse verbessert werden können. In dem Workshop der Stabsstelle Digitalisierung, den sie für den HFDB am 13.05.2024 veranstaltet hatte, um die Stadtverordneten über den Stand der Digitalisierungsbemühungen zu informieren, wurde diese Aktivität leider mit keinem Wort erwähnt. Prozessmanagement soll Verwaltungsabläufe vereinfachen und effizienter machen. Dies ist eine Voraussetzung für die erfolgreiche Digitalisierung innerer Abläufe.

Ein Beispiel für einen Prozess ist die Bearbeitung von Anträgen zur Erstattung eines OpenWRT-Routers nach der Freifunkförderrichtlinie, zu der es einige Bürgerbeschwerden wegen der langen Bearbeitungszeit gibt.

Hierzu haben wir folgende Fragen:

1. Warum ist im Workshop der Stabsstelle die Aktivität der Prozessscans nicht erwähnt worden?
2. Welche Beratungsfirma ist für die Prozessoptimierung beauftragt?
3. Kann im HFDB über den Stand der Bemühungen berichtet werden?
4. Können wir bitte eine detaillierte und lückenlose Auflistung aller Bearbeitungsschritte bei Freifunk-Erstattungsanträgen bekommen, mit Beschreibungen des jeweiligen Bearbeitungsschritts, der beteiligten Abteilungen, und der für jeden Schritt notwendigen Kommunikations- und Dokumentationsmethode (digital oder Scan, Ausdruck und Hauspost)?

Diese Anfrage beantwortet der Magistrat wie folgt:

Frage 1:

Warum ist im Workshop der Stabsstelle die Aktivität der Prozessscans nicht erwähnt worden?

Antwort

Der Workshop mit den Stadtverordneten im Rahmen des Förderprojekts „Open Smart City“ hatte den Schwerpunkt Smart City und Beteiligung von Akteuren in der Stadt. Interne Verwaltungsdigitalisierung war kein Schwerpunkt des Workshops. Seitens der Teilnehmenden wurden keine Fragen zu Prozessscans gestellt.

Frage 2:

Welche Beratungsfirma ist für die Prozessoptimierung beauftragt?

Antwort

Die Firma i2b GmbH aus Mühlheim wurde für die Unterstützung im Bereich Prozessmanagement und -digitalisierung beauftragt. Der Auftragshöhe lag deutlich unter 10.000 €.

Die Stadtverwaltung hat mehrere Mitarbeitende in unterschiedlichen Ämtern, z.B. Hauptamt, Stabsstelle Digitalisierung und dem Gesundheitsamt durch verschiedene Anbieter (z.B. ekom21, Picture GmbH, Haufe Akademie) im Bereich Prozessmanagement und -digitalisierung geschult.

Frage 3:

Kann im HFDB über den Stand der Bemühungen berichtet werden?

Antwort

Ja

Frage 4:

Können wir bitte eine detaillierte und lückenlose Auflistung aller Bearbeitungsschritte bei Freifunk-Erstattungsanträgen bekommen, mit Beschreibungen des jeweiligen Bearbeitungsschritts, der beteiligten Abteilungen, und der für jeden Schritt notwendigen Kommunikations- und Dokumentationsmethode (digital oder Scan, Ausdruck und Hauspost)?

Antwort

Aus der von der Stadtverordnetenversammlung beschlossenen Förderrichtlinie für die Errichtung von Zugangspunkten zum Freifunknetz in der Stadt Offenbach am Main („Freifunk-Förderrichtlinie“) wurden zwei Prozesse abgeleitet,

„Freifunkförderantrag bearbeiten“ und „Freifunkbereitstellung prüfen“.

Der Prozess „Freifunkförderantrag bearbeiten“ beschreibt den Eingang des Antrags über die Website offenbach.de/freifunk, Kommunikation mit der beantragenden Person, parallele Dokumentation in der elektronischen Akte, verschiedene Prüfungen, Erstellung und Versand des Bescheids, Erstellung der Auszahlungsanordnung und Genehmigung sowie mögliche Verzweigungen, die zur Versagung der Förderung führen.

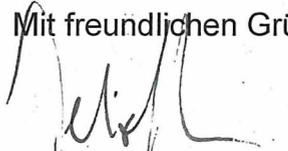
Der Prozess „Freifunkbereitstellung prüfen“ beschreibt die Prüfung entsprechend der Förderrichtlinie für die Errichtung von Zugangspunkten zum Freifunknetz in der Stadt Offenbach am Main („Freifunk-Förderrichtlinie“):

„5. Rückforderungsvorbehalt – Sollte ein Knoten binnen eines Jahres nach Anmeldung endgültig aus dem Netz ausscheiden oder regelmäßig nicht Ziffer 2 Abs. 1 Nr. 3 ([Antragsberechtigte, die den Router] im durchgehenden Freifunknetzbetrieb (24 Stunden / 7 Tage) halten.) erfüllen, ist die Stadt Offenbach berechtigt, den gewährten Zuschuss zurückzufordern.“

Scannen, ausdrucken oder Versand per Hauspost sind kein Teil der (rein digitalen) Prozesse.

Entsprechend des Beschlusses der Stadtverordnetenversammlung ist die Förderung je Router auf 100 bzw. 150 € und die jährliche Fördersumme auf 1.000 € begrenzt. Somit können maximal im Jahr zehn Router gefördert und zehn Anträge genehmigt werden. Die Prozesse sind beschrieben, dokumentiert und voll digitalisiert. Die Bearbeitung erfolgt seitens der Stabsstelle Digitalisierung ohne zusätzliches Personal. In der Richtlinie wurden keine Bearbeitungsfristen festgelegt. Eine weitergehende Automatisierung des Prozesses ist möglich, allerdings depriorisiert, da aktuell nicht verhältnismäßig aufgrund der geringen Fallzahl in Relation zum Aufwand (vgl. über 10.000 Fällen pro Jahr beim Bewohnerparken oder Bürgergeld).

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Felix Schwenke
Oberbürgermeister

